Anlage 3

Strategie der Arbeit der Kinderfreundliche Kommune der Gemeinde Hohenhameln

1. Umsetzung der Maßnahmen

Die Gemeinde Hohenhameln hat sich als Kinderfreundliche Kommune dazu verpflichtet die Maßnahmen des erstellten Aktionsplans umzusetzen.

Die Maßnahmen in Aktionsplan sind sehr breit gefächert und dementsprechend nimmt auch die Vorbereitung, Nachbereitung und Umsetzung unterschiedlich viel Zeit in Anspruch. Hierbei handelt es sich um Aufgaben wie das Koordinieren von Terminen mit verschiedenen Teilnehmenden, Planen von Beteiligungsaktionen verschiedenen Umfangs für Kinder und Jugendliche, Gestaltung von Materialien, Einwerben von Fördermitteln, Werbung von Teilnehmenden und Aufbereitung von Ergebnissen.

2. Zusätzliche Beteiligungsmaßnahmen

Weitere Beteiligungsmaßnahmen, die sich aus Projekten in der Gemeinde ergeben, haben gleiche Priorität wie Maßnahmen aus dem Aktionsplan.

Aus dem zunehmenden Verständnis der Verwaltung und Politik herrührend, ergeben sich zusätzliche Beteiligungsmaßnahmen, die zuvor nicht gesehen wurden und nun umgesetzt werden müssen. Auch diese benötigen eine Planung und sind häufig projektgebunden in einem bestimmten Zeitraum durchzuführen. Ja nach Projekt können hier die gleichen Aufgaben anstehen wie bei der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan.

3. Dokumentation

Um das Siegel als Kinderfreundliche Kommune zu behalten, sind gewisse Standards und Vorgaben des Vereins einzuhalten.

Neben der Dokumentation von Ergebnissen aus der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und deren Weiterleitung an die entsprechenden Stellen, fordert der Verein Kinderfreundliche Kommunen eine ausführliche Dokumentation des Verfahrens. Neben den regelmäßigen Gesprächen mit der Ansprechperson und den Sachverständigen, gibt es zwei Monitoringgespräche (nach einem und zwei Jahren). Zur Halbzeit findet nicht nur ein größeres Gespräch mit mehr Teilnehmenden statt, sondern es muss auch ein Halbzeitbericht mit dem aktuellen Stand der Umsetzung verfasst werden.

4. Betreuung und Weiterentwicklung bereits umgesetzter Maßnahmen

Einmal umgesetzte Maßnahmen müssen regelmäßig evaluiert und eventuell weiterentwickelt werden.

Bereits umgesetzte Maßnahmen müssen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Hierbei sind häufig Gespräche mit verschiedenen Akteuren in- und außerhalb der Verwaltung zu führen. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Maßnahmen immer wieder in die Öffentlichkeit gebracht werden.

5. Fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit

Alle drei Fachbereiche der Verwaltung der Gemeinde Hohenhameln sollen sich der Kinderrechte bewusst sein und diese dort unterstützen, wo sie in ihrem Fachbereich zum Tragen kommen.

Für die Umsetzung vieler Maßnahmen ist das Zusammenarbeiten mehrerer Fachbereiche notwendig. Die Koordinierung dieser Zusammenarbeit liegt hierbei in den Händen der Koordinatoren der Kinderfreundlichen Kommune. Zum Beispiel gilt es, Ergebnisse aus Beteiligungsverfahren den entsprechenden Personen zukommen zu lassen, verschiedenste benötigte Informationen einholen oder die Übernahme von Beteiligungsaktionen für Projekte anderer Fachbereiche.

6. Austausch mit politischen Vertretungen

Für eine breite Akzeptanz der Kinderfreundlichen Kommune ist es notwendig mit politischen Vertretungen zusammenzuarbeiten.

Zum einen ist es wichtig politische Vertretungen auf dem Laufenden zu halten, was gerade alles in der Gemeinde passiert und wie der Fortschritt im Aktionsplan ist. Zum anderen sind diese auch wichtige Ansprechpartner*innen für z.B. ihre Ortschaften.